

Lediglich eine Quittung für die gezahlte Summe aber keine Rechnung

Quittung

EUR		25	
Nr.	inkl.	% MwSt./EUR	
EUR In Worten	fünf und zwanzig		Cent wie oben
von	fr. -		
für	Zahnreinigung		
			dankend erhalten.
Ort/Datum	7. den 28. 4. 2011		
Buchungsvermerke	Zahnarzt		Stempel/Unterschrift des Empfängers

Die Gebührenordnung für Zahnärzte benennt unter § 10 die Anforderungen die an eine Rechnung gestellt werden. Dies sind unter anderem nachfolgende Punkte:

§ 10 (GOZ) Fälligkeit und Abrechnung der Vergütung; Rechnung

(2) Die Rechnung muss insbesondere enthalten:

1. das Datum der Erbringung der Leistung,
2. bei Gebühren die Nummer und die Bezeichnung der einzelnen berechneten Leistung einschließlich einer verständlichen Bezeichnung des behandelten Zahnes sowie den jeweiligen Betrag und den Steigerungssatz,
6. bei nach dem Gebührenverzeichnis gesondert berechnungsfähigen Kosten Art, Menge und Preis verwendeter Materialien

Trotzdem hat dieser Kunde zur Vorlage bei seiner Zusatzversicherung lediglich eine Quittung erhalten.